

Roche

Verhaltenskodex für Lieferanten



Roche-Verhaltenskodex für Lieferanten

Roche hat sich dazu verpflichtet, in allen Geschäftsaktivitäten nachhaltig zu handeln und dabei den höchsten ethischen Standards zu genügen. Unsere Lieferanten (Zulieferer, Dienstleistungsanbieter, Auftragshersteller) spielen eine wichtige Rolle für unser nachhaltiges Wachstum und unseren Gesamterfolg.

Roche betrachtet nachhaltige Innovationen als unseren grössten Beitrag an die Gesellschaft. Wir arbeiten mit Geschäftspartnern zusammen, die Fachwissen und Fähigkeiten einbringen, die wir nutzen, um unsere Effizienz, Effektivität und Geschäftskontinuität zu verbessern. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es uns, medizinische Innovationen zu liefern, die den Bedürfnissen unserer Patienten gerecht werden und der Gesellschaft zugutekommen. Unsere Patienten und Anspruchsgruppen erwarten von Roche, dass wir bei der Umsetzung von Innovationen hohe Standards für verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten in unseren Betrieben einhalten und sicherstellen, dass unsere Partner dieselben hohen Standards befolgen.

Roche ist Mitglied der «Pharmaceutical Supply Chain Initiative (PSCI)», einer gemeinnützigen Branchenorganisation, die Mitglieder zusammenbringt, um verantwortungsvolle Praktiken in der Lieferkette zu definieren, zu etablieren und zu fördern. Dieses Dokument integriert die PSCI-Grundsätze und befasst sich mit deren Hauptbereichen: Ethik, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und damit verbundene Managementsysteme.

Roche hält sich an die geltenden Gesetze und Bestimmungen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und hat sich uneingeschränkt verpflichtet, die Menschenrechte zu unterstützen und zu respektieren. Roche erkennt sowohl die Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) («Ruggie Framework») als auch den OECD-Leitfaden zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business) an und befolgt den internationalen Standard ISO 26000, den Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung. Roche hält sich auch an die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO): Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit (Übereinkommen 29 und 105), Abschaffung der Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182), Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Übereinkommen 100 und 111), Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen (Übereinkommen 87 und 98).

Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie die in diesem Dokument verankerten Grundsätze ausdrücklich anerkennen und einhalten. Die Einhaltung dieses Dokuments ist eine verbindliche Vereinbarung und ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Grundlage zwischen Roche und ihren Lieferanten.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre eigenen Lieferanten die Einhaltung dieser Grundsätze in ihren Lieferketten angemessen gewährleisten.

Lieferanten haben dafür zu sorgen, dass Roche die Einhaltung dieses Dokuments durch Audits oder Befragungen überprüfen kann.

Falls Lieferanten die Erwartungen von Roche in Bezug auf dieses Dokument nicht erfüllen, verlangt Roche sofortige und dokumentierte Korrekturmaßnahmen. Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich Roche das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden und Lieferanten von zukünftigen Aufträgen auszuschließen.

Lieferanten, die diese Grundsätze unterstützen:

- Werden lokale Gesetze und Vorschriften befolgen, die strenger sein können als die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze.
- Sind der Überzeugung, dass der Gesellschaft und der Wirtschaft durch verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten und entsprechende Praktiken am besten gedient ist. Grundlegend für diese Überzeugung ist das Verständnis, dass ein Unternehmen mindestens in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften arbeiten muss.
- Sind sich der kulturellen Unterschiede und der Herausforderungen bewusst, die mit der Auslegung und Anwendung dieser Grundsätze auf globaler Ebene verbunden sind. Während Lieferanten, die diese Grundsätze unterstützen, davon ausgehen, dass die Erwartungen universell sind, verstehen sie auch, dass die Methoden zur Erfüllung dieser Erwartungen unterschiedlich sein können und mit den Gesetzen, Werten und kulturellen Erwartungen der verschiedenen Gesellschaften in der Welt in Einklang stehen müssen.
- Sind der Ansicht, dass diese Grundsätze am besten durch einen kontinuierlichen Verbesserungsansatz umgesetzt werden, der die Leistung der Lieferanten im Laufe der Zeit voranbringt.
- Dokumentieren die Konformität mit diesen Erwartungen und die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften. Lieferanten stellen Roche diese Dokumentationen auf Anfrage zur Verfügung.
- Kommunizieren die Erwartungen an die relevanten Anspruchsgruppen, einschliesslich ihrer Mitarbeitenden und eigenen Lieferanten.



Ethik

Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf ethische Weise und mit Integrität führen. Dazu gehören:

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Roche lehnt jede Art von korruptem Geschäftsverhalten ab, wie Bestechung (öffentliche, private, aktive oder passive Formen), Erpressung, Veruntreuung, Betrug, Diebstahl oder die Gewährung unlauterer Vorteile (direkt oder indirekt) oder die Beteiligung an anderen illegalen Anreizen in Geschäfts- oder Behördenbeziehungen. Unlautere Vorteile können illegale Rabatte, Bestechungsgelder, Kick-backs und Zahlungen unter der Hand oder andere werthaltige Zuwendungen wie Geschenke sein. Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie über geeignete Systeme verfügen, um Korruption zu verhindern und die geltenden Gesetze einzuhalten.

Fairer Wettbewerb

Lieferanten müssen ihre Geschäfte im Einklang mit fairem und starkem Wettbewerb und unter Einhaltung aller geltenden Kartellgesetze führen. Lieferanten müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschliesslich korrekter und wahrheitsgetreuer Werbung.

Tierschutz

Tiere müssen respektvoll behandelt werden, mit möglichst wenig Schmerzen und Stress. Tierversuche sind erst dann zulässig, wenn versucht wurde, die Tierversuche zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren oder die Verfahren so zu gestalten, dass die Belastung von Tieren minimiert wird. Alternative Methoden müssen genutzt werden, wo immer sie wissenschaftlich fundiert und für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind.

Datenschutz

Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen und nur angemessen verwenden, um sicherzustellen, dass die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Mitarbeitenden und der Patienten gewahrt werden. Lieferanten gewährleisten den Schutz, die Sicherheit und die rechtmässige Nutzung personenbezogener Daten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten müssen angemessene Sorgfalt walten lassen, um Interessenkonflikte zu erkennen, zu vermeiden und zu handhaben. Lieferanten müssen Roche im Falle eines tatsächlichen oder potenziell entstehenden Interessenkonflikts informieren.

Produktschutz

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Produkte, Komponenten und Inhaltsstoffe durch Management- und Sicherheitssysteme vor Fälschung, Verfälschung oder Diebstahl zum Zwecke des illegalen Weiterverkaufs geschützt sind.



Menschenrechte und Arbeit

Lieferanten verpflichten sich dazu, die Menschenrechte der Mitarbeitenden zu gewährleisten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dazu gehören:

Frei gewählte Beschäftigung

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen und sich nicht an Menschenhandel oder anderen Formen moderner Sklaverei beteiligen. Mitarbeitende dürfen nicht zu irgendeiner Form von Bezahlung gezwungen werden, um eine Beschäftigung zu erhalten, und sie dürfen auch in ihrer Bewegungsfreiheit nicht eingeschränkt werden. Lieferanten dürfen keine prekären Beschäftigungsverhältnisse eingehen.

Kinderarbeit und jugendliche Mitarbeitende

Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit einsetzen. Die Beschäftigung von jugendlichen Mitarbeitenden unter 18 Jahren darf nur dann erfolgen, wenn die von ihnen ausgeführten Arbeiten ihrer Gesundheit, ihrer Sicherheit oder ihrer Moral nicht schaden und wenn die jungen Mitarbeitenden das in einem Land geltende gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung oder das für den Abschluss der Schulpflicht festgelegte Alter überschritten haben.

Nicht-Diskriminierung

Lieferanten müssen sich für Gleichberechtigung einsetzen und für ein Arbeitsumfeld sorgen, das frei ist von Diskriminierung aus Gründen wie ethnischer Herkunft und Zugehörigkeit, Hautfarbe, Alter, Schwangerschaft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder Zivilstand.

Faire Behandlung

Lieferanten müssen für ein Arbeitsumfeld sorgen, das frei von Belästigung, erniedrigender und unmenschlicher Behandlung ist. Dazu gehören sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung, geistige oder körperliche Nötigung oder verbale Gewalt. Derartige Behandlungen dürfen auch nicht angedroht werden.

Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Lieferanten müssen Mitarbeitende gemäss den geltenden Tarifgesetzen und den vereinbarten Arbeitsverträgen bezahlen, einschliesslich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebenen Leistungen. Lieferanten müssen die Entlohnung entsprechend den Fähigkeiten, der Leistung und der Erfahrung ihrer Mitarbeitenden auf der Grundlage lokaler Wettbewerbsbedingungen berücksichtigen und Leistungen in Übereinstimmung mit den lokalen Marktpraktiken anbieten. Lieferanten müssen den Mitarbeitenden rechtzeitig mitteilen, auf welcher Grundlage sie entlohnt werden. Überstunden müssen freiwillig sein und den geltenden nationalen und internationalen Normen entsprechen. Von Lieferanten wird ausserdem erwartet,

dass sie den Mitarbeitenden mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind, soweit sie nach den lokalen Arbeitsgesetzen und -vorschriften zulässig sind, und welche Löhne für solche Überstunden gezahlt werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Offene Kommunikation und direktes Engagement mit den Mitarbeitenden zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohnfragen werden gefördert. Lieferanten müssen die in den lokalen Gesetzen verankerten Rechte der Mitarbeitenden respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, sich um eine Interessenvertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten sowie an Kollektivverhandlungen teilzunehmen. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist, erleichtert der Arbeitgeber die Entwicklung paralleler Möglichkeiten für unabhängige und freie Vereinigungen und Verhandlungen und behindert sie nicht. Die Mitarbeitenden müssen die Möglichkeit haben, mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen zu sprechen, ohne Nachteile befürchten zu müssen.

Lokale und indigene Gemeinschaften

Lieferanten respektieren die Rechte der lokalen Gemeinschaften an ihren Standorten, einschliesslich des Rechts auf eine saubere und gesunde Umwelt. Lieferanten respektieren, fördern und schützen die Rechte indigener Gemeinschaften.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und Metallen

Lieferanten dürfen nur Mineralien und Metalle verwenden und importieren, die aus seriösen Quellen stammen. Dies gilt insbesondere für sogenannte konfliktbehaftete Mineralien und Metalle, d. h. Erze und Konzentrate, die Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold (3TG) enthalten.



Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sorgen und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern. Dazu gehören:

Sicherheit der Arbeitsumgebung

Angemessene Risikobewertungen und Notfallpläne müssen vorhanden sein, um die Sicherheit der Arbeitsumgebung zu gewährleisten. Sicherheitsinformationen zu Gefahrstoffen, darunter pharmazeutische Verbindungen und Zwischenprodukte, sind bereitzustellen und werden zur Information, Schulung und zum Schutz der Mitarbeitenden vor Gefahren verwendet. Lieferanten müssen eine gute Betriebspraxis und eine Kultur der Sicherheit nachweisen.

Schutz, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden

Lieferanten müssen die Mitarbeitenden vor übermässiger Exposition gegenüber chemischen, biologischen, physischen und ergonomischen Gefahren schützen. Es müssen geeignete Ausrüstungen, Einrichtungen und Dienste zur Verfügung gestellt werden, um die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu unterstützen.

Prozesssicherheit

Lieferanten müssen über Managementprozesse verfügen, um Risiken in allen relevanten Bereichen, insbesondere bei chemischen und biologischen Prozessen, zu identifizieren, zu bewerten und zu minimieren.

Bereitschaft und Reaktion auf Notfälle

Lieferanten müssen Notfallsituationen in allen Bereichen ermitteln und bewerten und deren Auswirkungen durch die Bereitstellung von Notfallausrüstung und -material, die Umsetzung von Notfallplänen und Notfallverfahren, einschliesslich regelmässiger Notfallübungen, minimieren.



Umwelt

Lieferanten arbeiten auf eine ökologisch verantwortungsvolle und effiziente Weise, um nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und ihre eigenen Lieferanten dabei zu unterstützen, dasselbe zu tun. Dazu gehören:

Einhaltung von Umweltvorschriften

Lieferanten müssen alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Umweltgesetze und -vorschriften in den Regionen, in denen sie tätig sind, einhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen, Chemikalienregistrierungen und -beschränkungen müssen eingeholt und die entsprechenden Betriebs- und Berichterstattungsvorschriften eingehalten werden.

Abfall- und Emissionsmanagement

Alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken können, müssen vor der Freisetzung in die Umwelt angemessen verwaltet, kontrolliert und behandelt werden. Dazu gehört auch die Kontrolle der Freisetzung von pharmazeutischen Wirkstoffen in die Umwelt.

Klimawandel

Lieferanten müssen ihre Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3) bewerten und offenlegen sowie Ziele zur Emissionsreduzierung definieren, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens vereinbar sind. Lieferanten müssen Ziele formulieren, um Abfall und Energieverbrauch zu senken. Auch wird erwartet, dass sie auf erneuerbare Energien umsteigen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Lieferanten dabei unterstützen, dasselbe zu tun.

Ressourceneffizienz

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie sich für Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs, einschliesslich Wasser, einsetzen und erneuerbare und nachhaltige Quellen fördern. Sie sollen auch Massnahmen zur Wiederverwendung und zum Recycling ergreifen.

Erhaltung der Biodiversität

Lieferanten müssen die Grundsätze des fairen und gerechten Zugangs und Vorteilsausgleichs in Bezug auf die Nutzung genetischer Ressourcen in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, einschliesslich des Nagoya-Protokolls, einhalten. Die Nutzung von natürlichen (nicht) erneuerbaren Ressourcen innerhalb unserer Lieferkette darf nicht zur Abholzung oder zum Abbau von Ökosystemen beitragen. Lieferanten müssen alle relevanten behördlichen Anforderungen erfüllen, z. B. die EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR). Anlagen dürfen nicht in Gebieten betrieben werden, die geschützt sind oder einen hohen Biodiversitätswert aufweisen.

Vermeidung von Produktaustritten und Freisetzungen

Lieferanten müssen über wirksame Systeme verfügen, um unbeabsichtigte Freisetzungen und Austritte in die Umwelt sowie negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung zu verhindern, einzudämmen und zu melden.

Gefahrstoffe

Lieferanten müssen Roche dabei unterstützen, den chemischen Fussabdruck ihrer Aktivitäten und Produkte zu minimieren, indem sie Substanzen vermeiden, die verboten sind oder Beschränkungen unterliegen. Darüber hinaus sollten Lieferanten im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und Industriestandards Stoffe, die Anlass zur Besorgnis geben, wie etwa besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) und per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), aktiv auslaufen lassen. Insbesondere sollen Lieferanten das Ziel von Roche unterstützen, SVHC-Stoffe innerhalb von zehn Jahren, nachdem ein Stoff von der Europäischen Chemikalienagentur zu einem SVHC-Stoff erklärt wurde, auslaufen zu lassen. Lieferanten müssen genaue und konforme Materialdeklarationen liefern und idealerweise alle wesentlichen Informationen offenlegen. Dies ist für ein wirksames Management von Substanzen unerlässlich.



Governance und Managementsysteme

Lieferanten setzen Managementsysteme ein, um die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung dieser Grundsätze zu erleichtern. Dazu gehören:

Kultur, Engagement und Verantwortung

Lieferanten stellen ihr Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze unter Beweis, indem sie angemessene Ressourcen bereitstellen und verantwortliche Führungskräfte benennen, um so eine Kultur verantwortungsvoller Praktiken zu schaffen.

Gesetzliche und kundenseitige Anforderungen

Lieferanten ermitteln geltende Gesetze, Verordnungen, Normen sowie relevante Kundenanforderungen und halten diese ein.

Risikomanagement

Lieferanten müssen über Mechanismen zum Risikomanagement verfügen, um Risiken in allen in diesem Dokument angesprochenen Bereichen zu identifizieren und zu handhaben und diese regelmässig zu überprüfen und zu aktualisieren.

Transparenz und Rückverfolgbarkeit

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die es ihnen ermöglichen, Sorgfaltspflichten in ihrer eigenen Lieferkette auszuüben, einschliesslich der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffquellen. Lieferanten müssen Roche auf Verlangen Transparenz in der Lieferkette in Bezug auf alle in diesem Dokument angesprochenen Bereiche bieten.

Schulung und Qualifikation

Lieferanten müssen über ein Schulungsprogramm verfügen, mit dem ein angemessenes Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Management und Mitarbeitenden erreicht wird, um den in diesem Dokument aufgeführten Erwartungen gerecht zu werden.

Kontinuierliche Verbesserung

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie sich kontinuierlich verbessern, indem sie sich Leistungsziele setzen und Umsetzungspläne implementieren. Lieferanten müssen notwendige Korrekturmassnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Gutachten, Inspektionen und Managementüberprüfungen festgestellt wurden.

Feststellung und Meldung von Compliance-Verstössen

Lieferanten müssen Verfahren einführen, die internen und externen Anspruchsgruppen zugänglich sind, um potenzielle Verstösse gegen die in diesem Dokument enthaltenen Grundsätze zu melden und zu behandeln. Dies, ohne dass Vergeltungsmassnahmen drohen. Sie untersuchen und ergreifen gegebenenfalls Korrektur- und Abhilfemassnahmen. Darüber hinaus sollen sie dazu ermutigen, die Roche Group SpeakUp Line unter <https://www.roche.com> zu nutzen, um Bedenken in Zusammenhang mit der Lieferkette von Roche zu melden.

Zusätzlich zu den genannten PSCI-Grundsätzen sind für Roche folgende Grundsätze von Bedeutung:

Geistiges Eigentum

Roche liefert medizinische Innovationen, welche die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen verbessern, indem wir mit Lieferanten zusammenarbeiten, die unsere geschäftlichen Anforderungen und Bedürfnisse in Bezug auf Kosten, Innovation, Integrität, Qualität, Eignung, Glaubwürdigkeit und Nachhaltigkeit am besten erfüllen können. Als Geschäftspartner, welche die Bemühungen von Roche unterstützen, haben Lieferanten die Rechte am geistigen Eigentum von Roche zu respektieren, die Geschäftsgeheimnisse und vertraulichen Informationen von Roche zu schützen und Kundeninformationen zu wahren. Lieferanten müssen Technologie und Know-how so verwalten, dass die Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Lieferanten werden ermutigt, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Gemeinschaften zu leisten, in denen sie tätig sind.

Der Roche Verhaltenskodex für Lieferanten ersetzt die bisherige Fassung und tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Herausgegeben von
F. Hoffmann-La Roche AG, 4070 Basel, Schweiz

2025

Alle erwähnten Markennamen sind gesetzlich geschützt. www.roche.com
